

Schwimmunterricht- Aufsicht- wie viele Stunden sind rechtens

Beitrag von „Halbmond“ vom 14. Dezember 2015 20:56

Hey lieben Kollegen und Kolleginnen,
ich bräuchte einmal eure Meinung...

Ich gehe seit 5 Jahren mit einer Kollegin und jeweils einer dritten Klasse schwimmen. Wir werden um 10.50 Uhr an der Schule abgeholt und kommen gegen 12.55-13.00 Uhr nach dem Schwimmunterricht an der Schule an, wobei die 5. Stunde eigentlich schon um 12.35 Uhr endet, d.h. meine Kollegin und ich machen jede Woche 20-25 Minuten länger, da wir nur 2 Unterrichtsstunden für das Schwimmen angerechnet bekommen (obwohl es eigentlich, da wir ja immer viel später an der Schule ankommen, viel mehr als 2 Schulstunden sind). Die 2. große Pause geht uns ebenfalls flöten, da genau um diese Zeit unsere Wasserzeit beginnt.

Jetzt war mein Vorschlag gegenüber unserer Schulleitung, dass meine Kollegin und ich jeweils im Wechsel eine Stunde Ermäßigung pro Halbjahr bekommen. D.h. ein Halbjahr würde der Schwimmunterricht bei ihr für 3 Stunden berechnet, das nächste Halbjahr bei mir.

Unsere Schulleitung sagt hingegen, es wäre normales Schulleben und würde zum Unterricht bzw. Schulleben gehören, dass man auch "mal" mehr Zeit investieren muss.

Wie steht ihr dazu? (Falls ihr meiner Darstellung überhaupt folgen konntet...:-)

Beitrag von „Schmeili“ vom 14. Dezember 2015 21:12

Kannst du bitte nochmal die genauen Unterrichtszeiten schreiben?

Ansonsten würde ich das Gespräch mit Kollegin, Personalrat und Schulleitung suchen. Die Schulleitung würde ich um ein Schriftstück bitten, auf dem steht, dass 20-25 Minuten wöchentlich (!!! nicht mal ausnahmsweise weil ein Bus nicht kam) Mehrarbeitszeit "dazu gehören". Alternativ wäre eine Befreiung von den übrigen Pausenaufsichtszeiten ggf. eine Alternative.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Dezember 2015 21:17

Bei der Pause habt ihr vermutlich keine Handhabe, das ist ja keine arbeitsrechtliche Pause, sondern eben nur keine Unterrichtszeit.

Beitrag von „Halbmond“ vom 14. Dezember 2015 21:45

Also... 4. Stunde von 10.45-11.35 Uhr (der Bus holt uns, Beginn der Wasserzeit), 5. Stunde 11.50-12.35 Uhr (Wasserzeit, Kinder ziehen sich um). Um 12.50 Uhr holt uns der Schwimmbus ab, so dass wir um kurz vor 13 Uhr an der Schule ankommen. Wöchentliche Mehrarbeit die laut Schulleitung nicht zählt, da wir ja seit 12.35 Uhr keinen Unterricht mehr geben sondern nur begleiten und beaufsichtigen, 20-25 Minuten.

Bin selbst im Lehrerrat. Haben das Thema auf unsere Liste aufgenommen, Personalrat wollte ich Mittwoch anrufen.

Es interessierte mich nur, was andere darüber denken... Oder ob wir uns nur anstellen...

Beitrag von „Halbmond“ vom 14. Dezember 2015 21:54

[Schmeili](#): wofür ein Schriftstück? Könnte ich damit was anfangen?

Beitrag von „Schmeili“ vom 14. Dezember 2015 22:05

Wenn du etwas schriftlich verlangst, wird deine Schulleitung lieber 5Mal an anderen Stellen nachfragen, ob ihre Handhabe WIRKLICH rechtens ist...

Beitrag von „Tootsie“ vom 14. Dezember 2015 22:14

Ich kenne solche Modelle auch. Die zusätzlichen Minuten (Pause und Buszeiten) wurden an meiner ehemaligen Schule als Aufsichtszeit gerechnet und damit musste das ganze Kollegium sie tragen. Der Gesamtumfang der Pausenzeiten stieg und jeder musste entsprechend mehr

machen. Unterrichtsstunden wurden eingespart.

Ob das rechtens ist kann ich nicht sagen. Die Nachfrage beim Personalrat finde ich jedoch sinnvoll.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. Dezember 2015 11:35

auf keinen fall so hinnehmen...

du stellst dich auch nicht an. das geht m.e. so gar nicht.



ich finde, dass gerade die lehrerinnen!!! in der GS (ich betone jetzt hier besonders die überwiegend weibliche fraktion) sich viel zu viel gefallen lässt und selten etwas sagt.. leuchtende kinderaugen, berufung ect. 😭

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2015 13:13

Ich kann aus der Fallbeschreibung heraus in einer Beaufsichtigung von 25 Minuten noch keine Mehrarbeit erkennen. Möglicherweise fallen für die beiden Lehrerinnen dafür ja andere Aufsichten weg. Was ich nicht einzuschätzen vermag: Vielleicht fallen für den Schwimmunterricht auch weniger Vor- und Nachbereitungszeit zu Hause an...dann wäre an Arbeitszeit insgesamt sogar wieder etwas gespart. Gerade wenn die Lehrkräfte verbeamtet sind (aber in akademischen Berufen in Grenzen auch bei Angestellten), muss klar sein, dass die Arbeitszeit nicht nach Stechuhr bemessen wird und im Lehramt eben auch über die gesetzte 45min-Stundenzahl hinaus Aufgaben erledigt werden müssen.

In den meisten Bundesländern liegt die angesetzte Arbeitszeit von Beamten bei 40-42 Stunden, davon nimmt der eigentliche Unterricht nur lediglich knapp die Hälfte der Zeit ein (45min*28Unterrichtsstunden in GS = 21h). Diese Zeiten gelten bei gleichmäßig verteilter Arbeitszeit über das Jahr hinweg...unter Berücksichtigung der vielen unterrichtsfreien Tage ist die Wochenarbeitszeit außerhalb der Ferien u.U. höher anzusetzen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. Dezember 2015 13:32

was für ein Quatsch..

die Pflichtstundenzahl in der GS in NRW beträgt 28h.

da kannst du nicht herumdeuteln wie das mit den Ferienzeiten usw. aufgerechnet werden soll.

wenn du mehr als 28h in der Schule arbeitest bzw. mehr als du als TZ-Kraft verabredest, hast du IST die Mehrarbeit und wird ab +4h auch vergütet, als TZ-Kraft ab der 1.h.

Ich selbst muss gestehen, mache in der GS eigentlich nie Mehrarbeit, da ich keine Springstunden habe und dementsprechend nicht eingesetzt werden kann, da werden dann eher die Kinder auf verschiedene Klassen verteilt, als dass es Klassenunterricht gibt.

Mein Mann hat sich mittlerweile angewöhnt, dass er bei 2-3h Mehrarbeit noch eine 4. "einfordert", was meist gewährt wird, um dann alle 4h abzurechnen.. so entfällt wenigstens schon mal die unbezahlte Mehrarbeit...es ist zwar nicht viel, was man bekommt, aber allemal besser als nichts..

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 15. Dezember 2015 13:52

Ich finde vor allem die Begründung seltsam, dass Schüler beaufsichtigen/ von a nach b bringen keine Arbeitszeit sein soll. Abgesehen davon, dass Busfahren mit mancher Gruppe anstrengender ist, als Matheunterricht: Wo steht denn das?

Ich hatte ähnliches Problem auch, habe dazu allerdings keine Verordnung gefunden. Lösung gabs also keine, nur: "das machen wir schon immer so". Probier doch, die Zeit als Überstunden einzureichen?

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2015 16:08

Ich habe nicht gesagt, dass dies keine Arbeitszeit darstellt. Aber zur Lehrerarbeitszeit gehört eben weit mehr als das reine Unterrichten...dieses macht eben nur knapp die Hälfte der Gesamtarbeitszeit aus! Insbesondere gehören Aufsichten zur Dienstpflicht von Lehrkräften. Ob diese nun im Bus auf dem Weg zum Schwimmen oder in der Hofpause abgehalten werden, macht zunächst keinen Unterschied.

Das sieht nur dann anders aus, wenn die betroffenen Lehrkräfte hierbei nicht bei den anderen Aufsichten entsprechend entlastet werden. Solange diese aber z.B. zum schwimmen fahren und die Beaufsichtigung auf dem Weg durchführen und andere Lehrkräfte dafür die Hofpausen beaufsichtigen, dürfte hier keine anrechnungsfähige Mehrarbeit vorliegen.

Beitrag von „sonnentanz“ vom 15. Dezember 2015 16:28

Natürlich macht das einen Unterschied.

Hofpausen verteilen sich gleichmäßig auf alle Lehrer_innen, Schwimmaufsicht nicht.

Aufsichts- und Betreuungszeiten z.B. im Ganzttag werden zumindest zur Hälfte auf die Pflichtstunden angerechnet.

Unterschiede in der Vorbereitungszeiten der einzelnen Fächer werden dagegen bei der PfStd. nicht berücksichtigt. u

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2015 18:15

Eine Schule hat eine gewisse Anzahl X Aufsichtsminuten zu verteilen. Diese sollen gleichmäßig verteilt werden, wobei Teilzeit u.ä. entsprechend zu berücksichtigen ist. Ob Lehrkräfte dabei eine Busaufsicht, Essenaufsicht, Hofaufsicht oder Aufsicht auf dem Weg zum Schwimmen durchführen müssen, ist egal. Anders sieht das zugegebenermaßen aus, wenn die betroffenen Lehrkräfte zusätzlich zu anderen Aufsichten noch den Weg zum Schwimmen zu bestreiten hätten. Das gibt die Fallbeschreibung aber nicht her.

Beitrag von „Halbmond“ vom 15. Dezember 2015 18:40

Ich danke euch für eure rege Diskussion.

Es geht mir bei meinem Fall gar nicht so sehr um die Aufsicht, die wir zusätzlich machen, da unsere Pause nach der 4. Stunde ja wegfällt. Die Aufsicht wird auch nicht mit angerechnet.

Es geht mir vielmehr darum, dass wir erst gegen kurz vor 13 Uhr an der Schule ankommen, die 5. Stunde aber schon um 12.35 Uhr endet. Für uns sind das jede Woche 20-25 Minuten mehr Arbeitszeit...

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2015 18:56

Das hattest du bereits im Eröffnungspost geschildert und die Sichtweise ist menschlich nachvollziehbar. Wenn du nach Unterrichtsschluss aber Essenaufsicht oder Busaufsicht hättest, wäre der Fall derselbe. Aufsichtszeiten gehören nun einmal zur regulären Arbeitszeit von Lehrkräften dazu. Seid ihr wenigstens bei anderen Aufsichten dann entlastet? Falls ja, ist alles so in Ordnung, falls nein, wäre hier ein Ansatzpunkt gegeben.

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Dezember 2015 18:57

Gesamt-Arbeitszeit dokumentieren und bei Überschreiten der (auf's Gesamtjahr gerechneten) 40-Stunden-Woche für Beamte den SL fragen, an welcher Stelle er eine Entlastung vorzunehmen gedenkt. Das kann eine Entlastung bei sonstigen Pausenaufsichten sein, aber auch der Verzicht auf die Teilnahme bei Ausflügen, Klassenfahrten u.ä. oder den Einsatz als Klassenlehrer. Alternativ den SL fragen, ob man zukünftig seinen Unterricht nicht mehr vorbereiten soll...

Der SL hat seine Schule so zu organisieren, dass die vorgeschriebene Gesamtarbeitszeit laut Arbeitszeitverordnung eingehalten wird. Überschreitungen sind nur kurzfristig bei unvorhersehbaren Ereignissen erlaubt aber keinesfalls systematisch zulässig. Der SL ist verpflichtet sich an geltendes Recht zu halten, zudem hat er die Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte an seiner Schule (stellvertretend für den Dienstherrn). Ein Beamter, der vorsätzlich gegen geltendes Recht verstößt, macht sich ggf. persönlich haftbar für eventuelle Schäden (Regress des Dienstherrn).

Gruß !

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. Dezember 2015 12:27

 [Zitat von Karl-Dieter](#)

Bei der Pause habt ihr vermutlich keine Handhabe, das ist ja keine arbeitsrechtliche Pause, sondern eben nur keine Unterrichtszeit.

Wann ist denn dann die arbeitsrechtliche Mittagspause? Oder gibts gar keine für Lehrer?!?!

Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2015 14:31

Da es sich hier vermutlich um Beamte handelt, ist Arbeitsrecht sowieso nicht anwendbar. Aber dennoch: Im Arbeitsrecht sind bei Arbeitszeiten von unter 6 Zeitstunden am Stück überhaupt keine Pausen vorgesehen und erst bei 6-9 Stunden eine 30min Pause. In der Schule kommt man regelmäßig nicht über 6 Stunden am Stück hinaus, so dass keine Pausen eingeräumt werden müssen.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Dezember 2015 16:52

Zitat von Seph

In der Schule kommt man regelmäßig nicht über 6 Stunden am Stück hinaus, so dass keine Pausen eingeräumt werden müssen.

Mutige Aussage, das ist bei uns recht häufig der Fall, das wir mehr als 6 Stunden am Stück haben und wenn erst dann eine Pause, wenn überhaupt. Aber gut, wenn auch mutig behauptet, dass es sich wohl um einen Beamten handeln muss (Woraus geschlossen? Das es ein Lehrer ist?) weiß natürlich auch so etwas ganz genau.

Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2015 18:18

Nirgendwo in meinen Beiträgen steht, dass es Beamte sein müssen (!), es wurde eine Vermutung geäußert und für den Fall, dass es sich um Angestellte handelt, entsprechende arbeitsrechtliche Regelungen vorgestellt. Zumindest für Niedersachsen besteht bzgl. der

Pausenzeiten im Übrigen auch kein Unterschied zwischen beiden Fällen, da §5 der Nds. Arbeitszeitverordnung auch für Beamte nach 6 Stunden eine 30min Pause vorsieht.

Weiterhin kenne ich persönlich keine Schulen, die 6 Zeitstunden Arbeitszeit (Unterricht + Aufsicht) am Stück einfordern. Ein typischer Schultag in Deutschland umfasst einen Arbeitsbeginn zwischen 7:30 und 8:00 Uhr, im schlechtesten Fall für die Lehrkräfte durchgängig Unterricht bis zur Mittagspause (üblich sind hier 6 Unterrichtsstunden)...incl. Pausen zieht sich das bis ca 13:00 - 13:30 Uhr. Wir sind damit immer noch unter der 6h-Marke. Spätestens jetzt kann im Normalfall tatsächlich eine mind. 30min Pause eingelegt werden. Lehrkräfte, die während der Mittagszeit Aufsicht führen, sind typischerweise nicht unmittelbar wieder für eine 7. Stunde oder mehr eingeplant. Falls das an deiner konkreten Schule anders sein sollte, bietet sich ein dringendes Gespräch von Personalrat mit SL an. Der durchgängige Einsatz 1.-6. Stunde + Aufsicht + Nachmittagsunterricht sollte so nicht vorkommen. Die 30min Pause darf übrigens auf 2 Pausen á 15 min aufgeteilt werden.

Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, nach spätestens 6 Stunden durchgängiger Arbeit 1-2 Pausen á 15 bzw. 30 min zu machen, muss die SL hier Abhilfe schaffen.

Eine Maßnahme kann z.B. die Bereitstellung entsprechend langer Hofpausen sein (bei uns 2x20min...damit bleiben effektiv tatsächlich 2x15min zum Zurücklehnen...wir sind in den Hofpausen i.d.R.für Schüler nicht zu sprechen). Lehrkräfte werden dann natürlich nicht am gleichen Tag für mehrere Aufsichten eingeteilt. Damit wird bei allen Lehrkräften die Pausenregelung erfüllt.

Beitrag von „Primarlehrer“ vom 16. Dezember 2015 18:30

Pausen sind bei uns keine wirklichen Pausen von der Arbeit wie beim gemeinen Arbeitnehmer, oder? Und wenn ja, dann möchte ich mal bestimmte Gesichter sehen, wenn das alle Kollegen so durchziehen würden.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Dezember 2015 20:16

 [Zitat von Primarlehrer](#)

Pausen sind bei uns keine wirklichen Pausen von der Arbeit wie beim gemeinen Arbeitnehmer, oder? Und wenn ja, dann möchte ich mal bestimmte Gesichter sehen, wenn das alle Kollegen so durchziehen würden.

Genau das ist der Punkt, bloß weil die Schüler Pause haben ab ich sie doch nicht. Und doch, rein arbeitsrechtlich müsstest du die eben z.T. auch haben! Selbst wenn man nur die Schüler wieder in die Klassen aus dem Musikraum bringen muss und die nächsten holen z.B. habe ich nicht eine Minute Pause gehabt.

Bei uns haben die Lehrer um 7:45 Uhr m Klassenraum bei den Schülern zu sein und Aufsicht zu führen bis um 8 Uhr der Unterricht beginnt. Di 6. Stunde endet um 13:35, dann sind da noch Eltern- oder Schülergespräche, also mit Abit bin ich vor 14 Uhr sicherlich nicht fertig und zwischendrin ist da wohl eher selten mal eine Pause.

Und wenn es ganz blöd kommt geht um 13:45 Uhr die erste Konferenz schon weiter. Wo war sie dann gleich meine Mittagspause?

Aber das ist sicherlich bei uns die Ausnahme und alle anderen Schulen die ich gesehen habe sind auch selber Schuld, dass sie ihre Pausen oft nicht haben, könnten sie doch Nachmittags vorbereiten und kopieren usw.

Beitrag von „Halbmond“ vom 16. Dezember 2015 20:29

Wir sind tatsächlich Beamte 😊

Ich habe heute beim Personalrat angerufen. Sie wollten sich kündigt machen (ob man quasi ein Recht auf Ausgleich an irgendeiner Stelle hat) und sich dann noch einmal melden. Sehr schade fanden sie, dass sich ein SL nicht "um seine Leute kümmert". Er bzw. in diesem Fall sie hat ja auch Verantwortung für "seine/ihre" Leute...

Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2015 21:27

[Zitat von Susannea](#)

Bei uns haben die Lehrer um 7:45 Uhr im Klassenraum bei den Schülern zu sein und Aufsicht zu führen bis um 8 Uhr der Unterricht beginnt. Di 6. Stunde endet um 13:35, dann sind da noch Eltern- oder Schülergespräche, also mit Abit bin ich vor 14 Uhr

sicherlich nicht fertig und zwischendrin ist da wohl eher selten mal eine Pause.
Und wenn es ganz blöd kommt geht um 13:45 Uhr die erste Konferenz schon weiter.
Wo war sie dann gleich meine Mittagspause?
Aber das ist sicherlich bei uns die Ausnahme und alle anderen Schulen die ich gesehen habe sind auch selber Schuld, dass sie ihre Pausen oft nicht haben, könnten sie doch Nachmittags vorbereiten und kopieren usw.

[@Susannea](#) Wenn der Ablauf das nicht anders hergibt bei euch, dann können Konferenzen halt erst ab 14:05 Uhr beginnen und auch Eltern- und Schülergespräche sind in diese Zeit zu legen. Und ja...vorbereiten und kopieren kann auch nachmittags erledigt werden. Zwar hat der Dienstherr eine Fürsorgepflicht für seine Lehrkräfte, aber manchmal muss man ihn auch daran und an entsprechende Regelungen erinnern.

[@Primarlehrer](#) Auch beim gemeinen Arbeitnehmer sind Pausen oftmals keine wirklichen Pausen. Es ist unbestritten, dass es einen Unterschied zwischen gesetzlichem Anspruch und Umsetzung in der Realität gibt. Wenn einem diese Pausen wichtig sind, dann muss man sowohl im System Schule als auch außerhalb die Vorgesetzten u.U. an die gesetzlichen Rahmenbedingungen erinnern oder einfach selbst konsequent sein beim Pause machen. Wie weiter oben bereits gesagt: In meiner Schule liegt das Lehrerzimmer in einem schülerfreien Trakt....wir sind in den Hofpausen schlicht und einfach nicht zu sprechen. Und uns geht es gut damit...weil wir wirklich 2x15min effektiv Pause haben.

Wenn man in diesen Zeiten natürlich das Gebäude wechseln muss, Schüler begleiten muss oder Aufsichten durchführt, ist dies sicher keine Pause. Hier ist es aber Aufgabe der SL sicher zu stellen, dass dann wenigstens Mittags (in der Regel nach weniger als 6 Zeitstunden durchgängiger Arbeit) eine hinreichende Pause gemacht werden kann. Aber auch daran, muss man eine SL hin und wieder erinnern 😊 Wir haben eine Dienstvereinbarung mit der SL, nach der z.B. (1) keine Lehrkraft mehr als 6 Unterrichtsstunden am Tag unterrichtet und (2) keine Lehrkraft mehr als 1 Aufsicht pro Tag führt. Damit sind die arbeits- und beamtenrechtlichen Pausenzeiten automatisch erfüllt.

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2015 21:31

Was ich hier bei einigen nicht verstehe:

Nur weil man Beamter ist, ist man doch nicht rechtlos! Statt "Arbeitszeitgesetz" heißt es eben "Arbeitszeitverordnung". Inhaltlich tun sich die nicht viel. Und als Beamter ist man sogar in einer relativ starken Position, seine Rechte einzufordern (Fürsorgepflicht!), man muss sich nur trauen (und diese Rechte natürlich kennen). Und falls man einen "Gesang-und-Geschenke"-Personalrat hat, wählt man den beim Nächstenmal halt ab (und sucht sich vorher Verbündete)

oder stellt sich selbst zur Wahl, oder fragt beim Bezirkspersonalrat nach, oder beim Verband, oder bei der Gewerkschaft, oder...

Gruß !